

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Verwaltung wird ermächtigt subsidiär zu Bundes-, und Landesmitteln, sonstigen staatlichen Zuwendungen sowie zu Versicherungsleistungen und anderen Mitteln Dritter

I. Eventuell verbleibende Anteile der angemessenen Kosten von provisorischen Übergangslösungen,

II. Eventuell verbleibende Anteile der angemessenen Kosten der Wiedererrichtung,

der vom Hochwasser/Flutereignis am 14. / 15. Juli 2021 betroffenen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes aus Mitteln des Kreisjugendamtes zu finanzieren.

Die Kreiskämmerin wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.